

## VERHALTENSKODEX PI

### Richtlinien zur Interaktion zwischen PI-Praktizierenden, Gruppenleitern, Lehrern und Klienten

Die folgenden Richtlinien sind für PI-Praktizierende, Gruppenleiter, Lehrer und deren Klienten, zu verstehen als Hilfe zur Klärung der Beziehungsebene. Menschliche Beziehungen sind prozessdefiniert und geprägt durch die in sie involvierten Beteiligten. Diese Richtlinien sind nicht als Bewertung persönlicher Haltungen oder Verhaltensweisen zu verstehen, sondern als Hinweise für Möglichkeiten und Risiken. Sollten sich die involvierten Personen untereinander missverstehen, oder auch im Falle einer Beschwerde durch einen der Beteiligten kann auch das von ICPIT vorgeschlagene 'Beschwerde-Verfahren' Anwendung finden.

#### A. VERANTWORTUNG UND VERPFLICHTUNG

- 1. Verantwortung der Praktizierenden** (Praktizierende, Ausbildungsteilnehmer, Gruppenleiter, Assistenten und Trainer): In der Beziehung zwischen dem Praktizierenden und dem Klienten liegt es in der Verantwortung des Praktizierenden, die Zielsetzungen, Erwartungen, Einstellungen und Arbeitsweisen der Arbeit auszutauschen und zu klären. Praktizierende von PI übernehmen die Verantwortung dafür, dass sie mit ihren Klienten Vereinbarungen treffen, die die Grenzen der Klienten respektieren und Konfrontationen mit alten Einschränkungen erlauben, während sie gleichzeitig neue Möglichkeiten entdecken und unterstützen.
- 2. Verantwortung der Klienten** (Klienten, Ausbildungsteilnehmer): Klienten vereinbaren mit deren Postural Integratoren in Richtung Selbst-Bewusstsein und Selbst-Verantwortung zu arbeiten. Das bedeutet zu verstehen, dass sie ihr gegenwärtiges Körper-Bewusstsein selbst kreiert haben und dass in ihrem Prozess der Selbst-Entwicklung Möglichkeiten für sie bestehen, um sich ihrer alten und neuen Haltungen, Verhaltensweisen und Gefühlen bewusster zu werden. Das heisst auch, dass sie verpflichtet sind, in diesem Prozess die Grenzen zu setzen, innerhalb derer zu arbeiten sie gewillt sind.
- 3. Verpflichtung**  
Postural Integration versteht sich als Prozess der Selbst-Realisierung durch Kommunikation und Austausch in dem beide, sowohl Klient und Praktizierender sich dazu verpflichten, die Grenzen des anderen zu respektieren. Beide, sowohl der Praktizierende als auch der Klient, sind verantwortlich in der Klärung ihrer Grenzen und respektieren ebenso die Grenzen des anderen. Sollte zu einem gegebenen Moment entweder der Klient oder der Praktizierende verwirrt und unfähig sein, die eigenen Grenzen zu bestimmen bzw. die des anderen, besteht die Verpflichtung darin, durch Interaktion mit dem anderen sowie der Gemeinschaft von Freunden,

Kollegen und Supervisoren Klarheit herzustellen. Wir sind davon überzeugt, dass diese Art von Kommunikation und Respekt dazu beiträgt, die Lebensqualität zu bereichern.

#### **4. Vertrauen**

Es wird erwartet, dass mit persönlichen Informationen im Zusammenhang mit Interaktionen zwischen Praktizierenden, Ausbildungsteilnehmern, Trainern, Kollegen und Klienten vertraulich umgegangen wird, es sei denn, eine ausdrückliche Erlaubnis der involvierten Beteiligten liegt vor, ausgenommen, es wird im Beschwerdeverfahren behandelt.

### **B. VEREINBARUNGEN**

Da die Interaktion zwischen dem Klienten und dem Praktizierenden für den effektiven Prozess der Persönlichkeitsentwicklung essentiell ist, sollten die folgenden Vereinbarungen oder Verträge klar verständlich sein. Dem Klienten können diese Richtlinien zur Betrachtung, Modifikation, zur Zustimmung oder Ablehnung gegeben werden. Der Klient und der Praktizierende mögen dem Wunsch folgen, herauszufinden, welche Aspekte der Vereinbarungen anfänglich erreicht und später neu (schriftlich) verhandelt werden sollen. Vor und nach jeder Sitzung kann der nochmalige Austausch der getroffenen Übereinstimmung hilfreich zur Klärung oder Definition des Transformationsprozesses sein.

Beachte, dass das, was unter ‚Vereinbarungen‘ zu verstehen ist, ein Verständnis und eine Akzeptanz der anfänglichen Ziele des Praktizierenden und Klienten beinhaltet. Im PI-Prozess können häufig verschiedene Rollen und Grenzen neu verhandelt werden, ohne die anfänglich vereinbarten (Gesamt-)Ziele zu beeinflussen. Jedoch kann es auch vorkommen, dass sich die anfänglichen Ziele ebenso verändert haben. In diesem Fall ist es wichtig, dass auf die Veränderungen der anfänglichen Vereinbarungen hingewiesen wird.

#### **1. Symmetrische Autonome Vereinbarung:**

Klienten und Praktizierende (ausser den weiter unten aufgeführten Fällen) sind autonome Individuen, die eine Vereinbarung eingehen, in der beide gleichberechtigt, aber unterschiedlich verantwortlich sind, d.h. sie stehen in einer symmetrischen Beziehung zu einander.

Die Annahme, dass der Praktizierende die Bedürfnisse oder Interessen des Klienten kennt, verletzt das Prinzip, demzufolge nur das Individuum sich selbst entdecken und transformieren kann. Das Risiko besteht darin, dass der Praktizierende erwartet und der Klient versucht, aussenstehende Modelle emotionaler und physischer Gesundheit zu erfüllen.

Ebenso verletzend ist die Annahme, dass der Klient kein gleichwertiger Beteiligter in der Beziehung ist. Es widerspricht dem Prinzip, demzufolge Transformation und Wachstum eine gemeinsame Entdeckung ist. Hier besteht das Risiko darin, dass der

Klient als Gleichberechtigter nicht durch das Empfangen der persönlichen Gefühle und Haltungen des Praktizierenden profitieren kann.

Ein PI-Praktizierender erhebt keinen Anspruch zu diagnostizieren, zu behandeln oder irgendwelche Symptome oder Krankheiten zu heilen, weil menschliche

Transformation durch Selbstverwirklichung der ganzen Person in der Interaktion mit anderen und der Umwelt entsteht.

## 2. **Symmetrische Vereinbarung:**

Postural Integration ist ein fortlaufender Prozess, indem sowohl der Praktizierende als auch der Klient durch physisches und verbales Verhalten kontinuierlich Vereinbarungen treffen, klären und verändern. Wenn, z.B. ein Praktizierender einen bestimmten Druck auf dem Körper eines Klienten ausübt, mag der Klient ‚Nein‘ signalisieren, wenn seine Grenze erreicht ist. Aber wenn der Prozess fortfährt, könnten beide feststellen, dass ‚Nein‘ nicht länger die Grenze ausdrückt, sondern eine Erforschung der Grenze ist und dass „Stop“ zu einem neuen Signal für Grenze wird. Diese Entdeckungen könnten ebenso zu einer Neubetrachtung und Revision der Gesamtvereinbarung und Ziele führen, die von dem Praktizierenden und dem Klienten gemeinsam definiert wurden.

Wenn die Verhandlungen nicht klar sind oder nicht geklärt werden, entsteht das Risiko, das entweder der Praktizierende oder der Klient annehmen muss, für die Bestimmung der Grenzen verantwortlich zu sein, während tatsächlich die Grenzen von beiden Beteiligten entdeckt und definiert werden. Wenn zum Beispiel dem Praktizierenden auffällt, dass der Klient die Elternrolle auf ihn projiziert, dann ist es wichtig für den Praktizierenden, darauf die Aufmerksamkeit zu richten. Ebenso, wenn der Klient fühlt, dass der Praktizierende die Rolle des Kindes auf ihn projiziert (und der Praktizierende ist sich dessen nicht bewusst), ist es wichtig, dass dies – wenn erkannt – ausgedrückt wird. Diese Rollen oder Projektionen mögen ermuntert und ausgedrückt werden, dies aber immer innerhalb des Zusammenhangs der gemeinsamen Vereinbarung.

Die Verantwortung des Praktizierenden (als Teil einer monetären Bezahlung oder Austauschs von Dienstleistungen) besteht darin, einen Rahmen oder eine Umgebung herzustellen, in der dieser Verhandlungsprozess möglich sein kann. Praktizierende haben eine grundsätzliche Verantwortung, durch verschiedenste Methoden des Kontakts mögliche Wege des Erprobens anzubieten. Praktizierende haben ebenso die Verantwortung, die Grenzen der Vereinbarung sichtbar zumachen, die durch beide Parteien zuvor hergestellt wurden. Klienten haben eine grundsätzliche Verantwortung, ihre Ziele und Grenzen ausdrücklich mitzuteilen. Während dieses Prozesses werden beide nicht nur vor, während und nach den Sitzungen, sondern auch im Verlauf der Sitzung kommunizieren müssen. Ein Teil der initiierten Gesamt-Vereinbarung beinhaltet von beiden die Verpflichtung, ihre Beziehung zu klären. Wenn nötig, kommen sie möglicherweise zu der Übereinstimmung, eine dritte unabhängige Partei zur Mediation hinzuzuziehen.

## 3. **Symmetrische verhandelte Abhängigkeit:**

Wenn sich der Praktizierende und der Klient darin einig sind, dass während bestimmter Zeitabschnitte bestimmte Rollen eingenommen werden, besteht für beide die Verpflichtung, die Konditionen zur Initiierung und auch Beendigung dieser Rollen zu bestimmen. Sie könnten darin übereinstimmen, dass während einer Reihe von Sitzungen der Praktizierende die Rolle des idealen Elternteils übernimmt. Oder es könnte ebenso als hilfreich empfunden werden, dass der Klient Elternteil des Praktizierenden wäre. Anzunehmen – ohne vertragliche Vereinbarung –, dass der

Klient kein verantwortliches Individuum (ein Kind) ist, stellt illusorische Bedingungen her, in denen der Praktizierende den Prozess des Klienten kontrolliert und bestimmt. Immer dann, wenn die Beziehung asymmetrisch (abhängig) wird, sollte diese Veränderung der Rollen symmetrisch

(übereinstimmend) von beiden Parteien bestätigt werden und die Verantwortung von beiden weitestgehend definiert werden.

#### **4. Vereinbarungen in Abhängigkeit von Dritten:**

In bestimmten Fällen ist das Individuum, mit dem gearbeitet wird, nicht nur der Klient des Praktizierenden, sondern eine dritte Partei hat ebenso Verantwortung für das Wohlbefinden des Klienten (andere Praktizierende, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten, Ärzte, Krankenhäuser, Schulen etc.). In diesen Fällen kann sich die Beziehung zwischen dem Klienten und dem Praktizierenden eher in einem asymmetrischen Setting befinden, und zwar in Abhängigkeit vom Vertrag zwischen dieser dritten Partei, dem Klienten und dem Praktizierenden. Aber der Klient und der Praktizierende sollten nichtdestoweniger eine Vereinbarung treffen. Hier ist es wichtig für den Praktizierenden, dass er dem Klienten sowohl die Strukturen aller Vereinbarungen, in denen er involviert ist, vergegenwärtigt als auch die möglichen Konflikte, die mit dem Postural Integration Prozess verbunden sein können.

Sollte es für das Individuum keinen Platz zur Übernahme von Selbstverantwortung als Teil von Transformation und Wachstum geben, kann der Praktizierende nicht als Postural Integrator agieren, sondern nur als ein weiterer von vielen anderen Praktizierenden, die Körperarbeit oder körperorientierte Methoden als Teil eines weiteren Behandlungsplans anwenden – wie in einigen Fällen von Ärzten verschriebene Behandlungen in Krankenhäusern, Kliniken oder Einrichtungen für geistig Behinderte.

In der Arbeit mit Minderjährigen haben der PI-Praktizierende und die Eltern eine vereinbarte Verantwortung, aber der Minderjährige ist ebenfalls auf der Suche nach Selbstverantwortung und muss ebenso in eine Vereinbarung mit beiden Eltern und dem Praktizierenden einbezogen sein.

#### **5. Verhandelte Vereinbarungen bei Freundschaft und Intimität.**

Praktizierende und Klienten, die sich zu klaren Vereinbarungen verpflichten, müssen überprüfen, inwieweit Freundschaft und Intimität den PI-Prozess der Persönlichkeitsentwicklung unterstützen oder behindern. Klarheit über Bezahlung oder Austausch von Dienstleistungen sind unerlässlich zur Aufrechterhaltung von Vertrauen während des Prozesses. Freundschaft oder Intimität mögen bestimmten Methoden zuwiderlaufen (z.B. die Rolle der Eltern oder des Kindes fühlen) und die Grenzen über das, was effektiv erreicht werden kann, muss bei beiden, dem

Praktizierenden und dem Klienten sorgsam überprüft werden. Es kann sein, dass beide übereinstimmend erkennen, dass die Bereitschaft oder Fähigkeit, mit bestimmten Körper-Geist-Einstellungen zu arbeiten, nicht vorhanden ist. Dieser Respekt für die Schwierigkeiten in der Gegenwart schliesst Offenheit zur Zusammenarbeit in diesen Punkten zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus.

So können ebenso soziale und regionale Realitäten die Vereinbarungen, die Praktizierende und Klienten vornehmen, begrenzen. Der PI-Prozess und der monetäre Austausch mögen beendet werden müssen, damit Freundschaft und Intimität weiterhin fortgesetzt werden können, oder Freundschaft und Intimität müssen für die Zeit nach Beendigung der Praktizierenden-Klienten-Beziehung hinausgeschoben werden. Eine neutrale dritte Partei mag hilfreich darin sein, für diese Entscheidung eine Übereinstimmung zu finden.

## **6. Rechtliche, nicht-rechtliche oder illegale Vereinbarungen:**

Postural Integration ist hauptsächlich eine nicht-rechtlicher (die Arbeitsvereinbarungen wurden nicht als legaler Vertrag verfasst) Transformations- und Wachstumsprozess in der Entdeckung, Verhandlung und Wiederverhandlung der persönlichen Grenzen des Praktizierenden und des Klienten. Es könnte sein, dass solch eine Vereinbarung, obwohl sie keine rechtliche Vereinbarung ist, später zu einem Rechtsfall werden kann, wenn es von dem Praktizierenden oder Klienten als solcher zu einem späteren Zeitpunkt erachtet wird. Ein unzufriedener Klient z.B., könnte die Bezahlung für eine Sitzung oder ein Training verweigern, obwohl eine klare Vereinbarung getroffen wurde, in der rechtliche Definitionen verwendet werden, um finanzielle Verantwortlichkeiten zu vermeiden.

Oder ein Praktizierender bringt einen Klienten dazu, dass dieser ausdrücklich die Erlaubnis gibt (diese Erlaubnis kann auch schriftlich gegeben werden, ohne die Grenzen jedes Prozessabschnitts neu verhandeln zu müssen), an Ebenen zu arbeiten, die der Klient später als zu tief empfindet. In dem folgenden Streit könnte der Praktizierende herausstellen, dass es keine legale Rechtfertigung für eine Beschwerde geben kann, da die Erlaubnis für tiefe Arbeit gewährt worden war. Sowohl der Klient als auch der Praktizierende sollten sich mit den rechtlichen und nicht-rechtlichen und illegalen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Arbeit stattfinden soll, beschäftigen und ebenso mit den Risiken, die jeder Beteiligte trägt und wie mit Missverständnissen umgegangen werden kann.

## ***C. MISSVERSTÄNDNISSE, UNKLARE ODER GEBROCHENE VEREINBARUNGEN:***

Die ICPIT wünscht die kontinuierliche Revision und Diskussion der Vereinbarungen zu unterstützen. Alle Beschwerden oder Konflikte, die unter den Praktizierenden und Klienten auftreten, werden ernst genommen und sie wird unter Zustimmung beider Parteien mit Rat und Tat reagieren, z.B. wie Mediation initiiert, aufrechterhalten und abgeschlossen werden kann. Es ist ihr Anliegen, ohne Urteil oder Vorurteil gegen irgendeine der involvierten Parteien Unterstützung anzubieten. (Siehe Beschwerde-Prozedur).

Unterschrift des Trainers

Datum